

Allgemeiner Anzeiger

für das Dollme- und Ennepe-Gebiet.

Zeitung: für Halver, Breckerfeld, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Kierspe, Bönsahl,

Verantwortlicher Redakteur: Albert Bell, Halver.
Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver.

Meinerzhagen & Halbert.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver.
Telegramm-Adresse: Anzeiger Halverwestf.

No 61. Erscheint: Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1,30 durch unsere Boten und durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1,60. Halver Dienstag, den 18. April. 1905. Beilagen: „Wort und Bild“ und „Seifenblasen“. Anzeigen: für die 5mal gespaltene Zeile oder deren Raum im Verbreitungsbezirk 10 Pfg.; auswärts 13 Pfg., bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Rektorschule Halver.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 1. Mai morgens 9 Uhr mit der

Aufnahmepriifung

Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete bis zum 21. April entgegen

Schellewald.

Kaufen Sie nur

Schmidt's

Patent-Waschmaschinen!

als neueste

„Die Eiserne“

Generalvertrieb: C. KOCH
BERLEBURG.

Bleichen und Waschen

an meinen Leichen ist nur denjenigen gestattet die den jährlichen Beitrag bis 1. Mai d. J. entrichtet haben.

Zuwiderhandelnde werden zur Anzeige gebracht.

Eichholz im April 1905.

Ww. Clever.

Betreten

der von mir angepachteten Grundstücke des Herrn Ewald Bremmer wird hiermit strengstens unter sagt. Zuwiderhandelnde werden zur Anzeige gebracht.

Georg Rahn, Eichholz.

Warnung!

Das unbefugte

Gehen

durch unsere Wiesen bei Niedernhövel wird hiermit jedem aufs strengste unter sagt.

Zuwiderhandelnde werden un nachsichtlich zur Anzeige gebracht Kinder sind ebenfalls gewarnt. Gefenberg und Altemühle.

Wilh. Schürfeld.

Joh. Reih.

30—40 Liter

Vollmilch

auf bald gesucht

Wer sagt die Gesch. d. Blattes.



Für Carfreitag
empfehle lebendfrischen

Schellfisch

und

Cabliau

ferner

la. Stodfisch,

la. gewalzten Stodfisch

sowie sämtliche

Fischmarinaden

Frau E. Lausberg, Halver.

Normal-

Knochenmehl

4 3/4 x 21

von der Firma Cramer & Buchholz vorrätig auf Lager.

Albert Berdepe, Halver.

Carlshöhe Halver

Am 2. Ostertage

humoristisches Konzert

vom ersten Westfälischen Komiker-Ensemble
die „Volmethaler“ Dir. H. Alopferman.

Zur Aufführung gelangen:

Solis, Duette, Terzette, sowie Poffen.

Die Darbietungen sind höchst Dezent und kann daher einem jeden Familienpublikum der Besuch des Konzerts nur bestens empfohlen werden.

Anfang 4 Uhr.

Entree: Vorverkauf 40 Pfg. an der Kasse 50 Pfg.

Karten im Vorverkauf bei den Herren Fr. Hedderich, E. Fassbender und E. Isenburg.

Nach dem Konzert findet TANZ statt.

Entree 75 Pfg.

Während den Tanzpausen humoristische Vorträge.

Chringhausen
Oberbrügge

Germaniaaal
Otto Alberts

Am 2. Ostertage

Vokal- u. Instrumental-Konzert

des

Gesangvereins „Niededacht“ Crengeldanz.

Musik: Städtische Kapelle Lüdenscheid.

Entree: im Vorverkauf 60 Pfg., Kasse 75 Pfg.

Nach dem Konzert TANZ

Entree frei, nur für Konzertbesucher.

Ein tüchtigen

Zuschläger

welcher auch Schlosserarbeit verrichten kann, sowie ein

Lehrling

gesucht von

Eider & Gierseper,
Maschinenbauerei, Schöneberge
bei Halver.

Suche für meine Hof- und
Wagenschmiederei auf sofort
einen

Lehrling

Aug. Schmidt,
Eichholz bei Halver.

Niederrheinischen

Mottlee

Schwendentlee

Weißlee, Timotee,

Saatwiden

und

Erbsen

empfiehlt

Hugo Lienkämper, Bommert.

Einen tüchtigen soliden

Fuhrknecht

sucht gegen hohen Lohn

Carl Schmale,
Halver, Bahnhof.

Zollinbaltzerklärungen

zu haben bei

Wilhelm Bell jr

Kaufe bei Eichmann in Hagen!

Kaufhaus Hermann Kornblum, Hagen i. W.

2, 4, 6, 8, Böhmerstr., sowie Frankfurterstr. 97, 99, 101.
Gegenüber der Johanniskirche.

Gegründet 1888.



(3 Minuten vom Bahnhof Oberhagen.)

Altbewährte

beste u. billigste Bezugsquelle

für alle Manufaktur-, Putz- u. Modewaren, Schuhwaren.
Konfektion und Ausstattungen.

Polizei-Verordnung

betreffend

den Verkehr mit Fuhrwerken auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 (G. S. 195) und der §§ 6, 12, und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. 265) wird mit Zustimmung des Provinzialrates für den Umfang der Provinz Westfalen Folgendes verordnet:

1. Beschaffenheit mit Ausrüstung der Fuhrwerke.

Bezeichnung.

§ 1.

Jedes nicht vorwiegend zur Beförderung von Personen dienende Fuhrwerk ist auf der linken Seite mit dem Vor- und Zunamen (oder der Firma) und dem Wohnort des Eigentümers (oder dem Sitz der Firma oder der Firmenniederlassung) zu bezeichnen. Mehrere derartige Fuhrwerke desselben Eigentümers sind außerdem mit fortlaufenden Nummern zu versehen.

Bei Fuhrwerken, welche zu Gütern, Fabriken oder anderen größeren Besitzungen gehören, genügt statt des Namens (der Firma) und des Ortes eine jeden Zweifel ausschließende Bezeichnung der Besitzung. Weitere Ausnahmen hinsichtlich der Art der Bezeichnung kann in geeigneten Fällen die Ortspolizeibehörde zulassen.

Die hiernach erforderliche Bezeichnung ist in deutlicher Schrift entweder an dem Fuhrwerk selbst oder auf einer haltbaren Tafel so anzubringen, daß sie vollständig und leicht sichtbar ist.

Bei Fuhrwerken aus anderen Provinzen oder aus anderen Staatsgebieten ist die daselbst vorgeschriebene Bezeichnung auch für die Provinz Westfalen zulässig. Geht es in diesen Rechtsgebieten an einer entsprechenden Vorschrift, so ist den Anforderungen dieser Verordnung zu genügen.

§ 2.

Bei Fuhrwerken, die zum Zwecke des Gewerbebetriebes im Umherziehen oder zum Wohnen durch Personen benutzt werden, ist die im § 1 vorgeschriebene Bezeichnung, auch wenn diese Fuhrwerke in übrigen zur Personenbeförderung dienen, in unverwechselbarer Schrift stets auf dem Fuhrwerk selbst anzubringen, sofern dies nicht durch die Bauart des Fuhrwerkes ausgeschlossen ist.

Die Bestimmung des § 1 letzter Absatz findet auf Fuhrwerke dieser Art keine Anwendung.

§ 3.

Die bevorstehenden Bestimmungen finden auf land- und forstwirtschaftliches Arbeitsfuhrwerk innerhalb der Gemeinde (des Gutsbezirks), in welchem das Fuhrwerk gehalten wird und innerhalb der Feldmark der unmittelbar angrenzenden Gemeinden (Gutsbezirke) keine Anwendung.

Schlitten.

§ 4.

Das Fahren mit Schneeschlitten ohne feste Deichsel und ohne Geläute oder Schelle ist verboten.

Beschaffenheit der Zügel.

§ 5.

Die Zugtiere müssen haltbare Zügel haben. Wird das Fuhrwerk vom Fahrzeug aus geleitet, so muß die Führungsleine derart mit jedem der Zugtiere verbunden sein, daß durch Handhabung der Leine auf jedes der Zugtiere unmittelbar eingewirkt werden kann.

Aufzäumung.

§ 6.

Jedes Zugpferd muß mit einem metallenen Mundstück (Gebiß) oder einer Nasenkeule (Nasenzaum) gezäumt sein, welche außer zum Zwecke des Fütterns oder Tränkens nicht ausgegallt, ausgeheißelt oder sonst außer Wirksamkeit gesetzt werden dürfen. Blasse Zugtiere müssen mit einem sichern Maulkorbe versehen sein.

Beleuchtung.

§ 7.

Während der Dunkelheit ist jedes Fuhrwerk bei dem Verkehre auf öffentlichen Wegen durch mindestens eine hellbrennende, wetter- und feuersichere Laterne zu beleuchten. Die Laterne ist so anzubringen, daß ihr Schein dem Entgegenkommenden deutlich erkennbar ist.

Unbespannte Fuhrwerke, die während der Dunkelheit auf öffentlichen Wegen stehen bleiben, (§ 18) sind ebenfalls durch mindestens eine hellbrennende Laterne zu beleuchten, deren Licht nach allen Seiten hin sichtbar ist. Wird die Deichsel des Fuhrwerkes nicht abgenommen oder aufgeschlagen, so ist an der Deichselspitze eine zweite hellbrennende, nach allen Seiten hin beleuchtende Laterne anzubringen.

Als Dunkelheit gilt die Zeit eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang ohne Rücksicht auf etwaigen Mondschein.

Auf Fuhrwerke, welche Sprengstoffe befördern, finden diese Vorschriften keine Anwendung.

2. Benutzung der Fuhrwerke.

Person des Führers.

§ 8.

Jedes Fuhrwerk muß während der Fahrt einen zur selbständigen Leitung tauglichen Führer haben.

Verhalten während der Fahrt.

§ 9.

Der Führer darf während der Fahrt sich nicht aus dem Bereiche der Tiere entfernen und beim Reiten der Zugtiere vom Fahrzeuge aus die Leine nicht aus der Hand lassen.

§ 10.

Das Sitzen auf der Deichsel, auf der Vorderachse oder auf dem Langbaume eines in der Fahrt begriffenen Fuhrwerkes ist verboten.

Fahrtgeschwindigkeit.

§ 11.

Innerhalb der geschlossenen Ortschaften und überall da, wo ein lebhafter Straßenverkehr stattfindet, darf nur im Schritt oder im mäßigen Trab gefahren werden. Wo durch Anschlagstafeln das schnelle Fahren untersagt ist, bei der Ausfahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Wegen liegen und bei der Einfahrt in solche Grundstücke darf nur im Schritt gefahren werden.

Für das Befahren der Brücken verbleibt es bei den geltenden besonderen Vorschriften.

Wettfahren.

§ 12.

Das Wettfahren ist auf öffentlichen Wegen verboten.

Verhalten beim Ausweichen und Ueberholen.

§ 13.

Einander begegnende Fuhrwerke haben sich nach rechts auszuweichen. Wird ein Fuhrwerk von einem anderen überholt, so muß das vordere nach der rechten Seite soweit ausbiegen, daß das nachfolgende Fuhrwerk auf der linken Seite vorbeifahren kann, soweit nicht anderweit ein ausreichender Raum zum Vorbeifahren vorhanden ist.

§ 14.

Geschlossenen Militärabteilungen, Leichenzügen und anderen öffentlichen Aufzügen, den Fuhrwerken der Reichspostverwaltung, den im Feuerlöschdienst tätigen Fahrzeugen der Feuerwehr, den zur Beseitigung oder Reinigung der öffentlichen Straßen dienenden Fahrzeugen und den Straßenbahn ist von den Fuhrwerken überall vollständig Raum zu geben. Gestattet dies die Dichtigkeit nicht, so haben die Fuhrwerke solange anzuhalten, bis jene vorüber sind.

Den im Feuerlöschdienst tätigen Fahrzeugen der Feuerwehr ist auf das übliche Glockenzeichen auch von den vorbezeichneten Aufzügen, Fuhrwerken usw. in gleicher Weise Raum zu geben.

Zu übrigen finden die Vorschriften über die Fahrtrichtung beim Ausweichen und Ueberholen auch gegenüber den vorbezeichneten Abteilungen, Aufzügen, Fahrzeugen usw. entsprechende Anwendung, soweit der Raum es zuläßt.

§ 15.

Der Fuhrwerksführer hat entgegenkommende zu überholende, in der Fahrtrichtung stehende oder die Fahrtrichtung kreuzende Personen, insbesondere auch die Führer anderer Fuhrwerke, Reiter, Radfahrer, Viehtreiber usw., soweit erforderlich, rechtzeitig in geeigneter Weise auf die Annäherung seines Fuhrwerkes aufmerksam zu machen.

Will der Fuhrwerksführer anhalten, umwenden oder die bisher verfolgte Richtung plötzlich verlassen, so hat er diese Absicht einem etwaigen Hintermann rechtzeitig durch Emporheben der Reithülse oder durch lauten Ruf kund zu geben.

Fußgänger haben auf der Fahrbahn Fuhrwerken, Reitern, Viehtransporten auszuweichen.

Innerhalb der geschlossenen Ortschaften und in der unmittelbaren Nähe von fremden Zug- oder Reitern ist das Reiten auf öffentlichen Straßen untersagt.

Koppeln der Fuhrwerke.

§ 16.

Das Befahren der öffentlichen Wege mit mehr als 2 an einander gekoppelten Fuhrwerken ist verboten.

Fuhrwerke, die mit Langholz (Bäumen, Latten, Brettern usw.) von mehr als 10 m Länge beladen sind, dürfen nicht zusammengekoppelt werden.

Halten des Fuhrwerkes.

§ 17.

Verläßt der Führer das Fuhrwerk, wenn er anhält, so hat er die Zugtiere je an einer Seite abzufrängen und das Fuhrwerk erforderlichen Falles festzuliegen.

Unbespannte Fuhrwerke.

§ 18.

Das Aufstellen unbespannter Fuhrwerke, die nicht dem Begebau oder der Anlage und Unterhaltung von Telegraphen- und Fernspregleitungen dienen, ist auf öffentlichen Wegen nur in Notfällen oder mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

Dampfstraßenwalzen und ähnliche Fahrzeuge.

§ 19.

Dampfstraßenwalzen und andere durch elementare Kraft bewegte Fahrzeuge müssen, soweit für dieselben in dieser Hinsicht nicht besondere Vorschriften bestehen oder erlassen werden, die Fahrt verlangsamten oder anhalten, sofern es zur Verhütung von Unglücksfällen, insbesondere beim Vorüberkommen von Tieren, erforderlich ist.

Das Personal dieser Fahrzeuge, soweit es nicht zur Bedienung oder Ueberwachung derselben unentbehrlich ist, hat nötigen Falles die zum Vorüberfahren der Tiere erforderliche Hilfe zu leisten.

Angefahrts von Personen, welche mit Tieren vorüberkommen, ist die Benutzung der Dampfpeife, das Öffnen der Cylinderhähne und das Auspuffen von Dampf untersagt.

§ 20.

Auf das Reiten finden die §§ 11-14, 15 Abs. 1 und 19 dieser Verordnung sinngemäße Anwendung.

3. Straf- und Schlußbestimmungen.

§ 21.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Falle des Unvermögens entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze, insbesondere nach § 366 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe eintritt.

§ 22.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1905 in Kraft. Gleichzeitig werden die den gleichen Gegenstand behandelnden abweichenden Bestimmungen bestehender Polizeiverordnungen innerhalb der Provinz Westfalen aufgehoben, soweit sie nicht in dieser Verordnung ausdrücklich aufrecht erhalten sind.

Den zum Erlaß von Polizeiverordnungen zuständigen Behörden bleibt es überlassen, weitergehende, durch örtliche oder sonstige besondere Verhältnisse bedingte Vorschriften zu erlassen. Insbesondere können hierdurch die Vorschriften dieser Verordnung auch auf nicht-öffentlichen Wegen, solange auf denselben tatsächlich ein öffentlicher Verkehr stattfindet, ausgedehnt werden.

Auf den Verkehr mit Hundefuhrwerken, mit Fahrrädern, mit Kraftfahrzeugen, Dampfzügen oder anderen durch elementare Kraft bewegten Fahrzeugen findet diese Polizeiverordnung keine Anwendung, soweit nicht in den vorstehenden Vorschriften oder in besonderen Polizeiverordnungen Abweichendes bestimmt ist.

Münster, den 12. März 1905.

Der Oberpräsident: von der Rede.

Unübertroffen

ist die

großartige Auswahl

in

Herren- und Knaben-Anzüge,
Damen-Garderoben, Blusen
Kostüme.

Meine Abteilungen in
Herren-, Damen- u.
Kinder-Konfektion
sind auf das sorgfältigste
fortiert.

Ew. Studberg,

Halver.

Friedr. Wilh. Bornefeld, Halver

Bahnhofstrasse

empfiehlt in großer Auswahl sämtl.

Schuhwaren

echt Chevreau-, Vorkals-, Lackleder etc.

Mädchen- und Knaben-

Knopf- und Schnürstiefel.

Solide Ware!

Billigste Preise!

Kranken- u. Sterbefälle Halver.

Mittwoch, den 19. April
abends 8 1/2 Uhr

Vorstandssitzung.

Am 2. Ostertage

findet bei mir

BALL

statt, Anfang 5 Uhr
wogu freundlichst einladet

Karl Kückelhaus,
Neuenhaus bei Kierspe.



Freiw.

Feuerwehr

Bommert.

Freitag, den 21. April 1905
abends 6 Uhr

Versammlung

im Vereinslokale.

Tages-Ordnung:

1. Anschaffung neuer Laternen.
2. Feier des Stiftungsfestes.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Verschiedenes.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

M.-G.-B. Eintracht
Schalksmühle.

Mittwoch, den 19. April
abends punkt 9 Uhr

Chorstunde.

Unbedingt vollzähliges Erscheinen
erbitet

Der Vorstand.

Ia. Pöckelfleisch

à Pfund 45 Pfg.

Blutwurst,

à Pfund 45 Pfg.

Leberwurst

à Pfund 55 Pfg.

Ia. westfälischen Speck,

Schmalz, Mettwurst,

Plockwurst,

Salami,

Cervelatwurst,

empfiehlt

Frau E. Jausberg, Halver.

Eierfarben

Eierfarbe-Papiere

A. Schäfermann, Halver.



Am Donnerstag, den 20. April
find wir mit einer großen Auswahl
tragenden, sowie mit

Weide-Rühen

bei Gastwirt Aug. Schriever an
Station Kierspe anwesend.

Ed. Moos.

Gust. Corbach,

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger.

Nr 61.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Bess, Halber.

Dienstag, den 18. April.

Druck und Verlag von Wils. Bess jr., Halber.

1905.

Der russisch-japanische Krieg.

London, 13. April. „Daily Mail“ meldet aus Surabaja auf Java: Eine Yacht mit 2 russischen Offizieren an Bord, und 4 Kohlendampfer, die in Batavia eingetroffen sind, bringen die nicht bestätigte Meldung, daß eine Seeschlacht stattgefunden hätte, bei der die Russen die Japaner angriffen. Die Japaner sollen 4 Schiffe verloren haben.

Petersburg, 13. April. Aus Gantschulin wird dem „Berl. Z.-A.“ zufolge gemeldet, einem Gerüchte zufolge formiere Japan noch 2 Divisionen, die dazu bestimmt seien, gegen Wladiwostok und Sachalin zu operieren. Die Chinesen versichern, die Jalu-Armee bewege sich, von der Armee des Generals gestützt, den Jalu entlang in jener Richtung. Ein 30 000 Mann starkes Detachement sei dazu bestimmt, die russische Verbindung mit Wladiwostok abzuschneiden.

To kio, 14. April. Eine kaiserliche Verfügung erklärt den Hafen Nafu auf den Pescadoreinseln (die Insel Nafu ist die nördlichste der Gruppe) mit dem 14. April in den Belagerungszustand. Nach einer Marineverordnung wird in Nafu ein Marinegerichtshof eingerichtet.

Petersburg, 14. April. Ein Telegramm des Generals Linjewitsch an den Kaiser meldet: Unsere Reiterei ging am 9. d. M. bis zu dem Dorfe Matschenta vor; die Patrouillen haben die Eisenbahntelegraphen bei Tschatusu und auf der Straße zwischen Katsjan und Tschatusu am 10. April zerstört. Eine unserer Patrouillen hatte zwei Telegraphenlinien bei Katsjan unterbrochen.

Westfalen-Rheinland.

Halber, 17. April. Der preussische Handelsminister hat der Tögl. Rundschau zufolge auf Grund gerichtlicher Entscheidung sich dahin ausgesprochen, daß den Titel „Baugewerksmeister“ jeder führen könne, daß aber der, welcher den Titel „Maurermeister“ oder „Zimmermeister“ führen wolle, erst die Meisterprüfung vor der Handwerkskammer ablegen müsse.

Halber, 17. April. Nicht weniger als 14 große Handelskammern in allen Teilen Deutschlands, sowie zahlreiche Vereine von Kaufleuten aller Branchen haben die Ausprägung von Fünfundzwanzigpfennigstücken sowohl in Resolutionen als auch in Petitionen ge-

wünscht. Es wird vorgeschlagen, den Stücken einen Durchmesser von 19 oder 20 Millimetern bei 6 Gramm Gewicht zu geben, die Prägung eigenartig zu gestalten und den Münzrand zum Unterschiede von den Silbermünzen glatt zu halten.

Halber, 17. April. Neue Schnellzugs-Lokomotiven sind seit kurzem auf den Hauptstrecken Köln- und Aachen-Berlin bei den Schnell- und D-Zügen in Gebrauch. Diese Maschinen sind nach Art der amerikanischen „Atlantics“-Typ gebaut. Die Kesselanlage ist eine bedeutend höhere als bei den älteren Systemen. Um das Normalprofil nicht zu überragen, ist der Schornstein ganz niedrig, in gleicher Höhe mit dem sogenannten „Dome“ gehalten. Das Getriebe an den Kolbenstangen ist statt wie bisher neben den Treibrädern jetzt nach innen verlegt. Der Durchmesser der Treibräder ist bedeutend vergrößert, auf 2100 Millimeter. Die Maschinen haben eine doppelte Feuerungsanlage und sind vierzylindrig gebaut. Um das lästige Qualmen zu verhindern, sind die Maschinen mit Rauchverzehranlage ausgerüstet, die auch bei einer Anzahl Maschinen der älteren Systeme in letzter Zeit angebracht ist. Diese Maschinen sind bekanntlich mit einem roten Streifen um den Schornstein versehen. Die neuen Lokomotiven sind auffallend stark gebaut und haben einen sehr ruhigen Lauf. Die Leistungsfähigkeit ist größer, so daß sie stärker belastet werden können, trotzdem ist ihre Fahrgeschwindigkeit größer. Der Tender ruht auf vier Achsen und kann außer den Kohlen noch 20 Kubikmeter Wasser fassen. Selbstverständlich sind auch die neuen Maschinen mit den besten und sichersten Bremsvorrichtungen versehen.

Halber, 17. April. Ein neuer Hausiertrieb auf dem Lande. Um ihre oft nicht einwandfreien Waren abzusetzen, benutzen die Hausierer, die das Land bereisen, jetzt einen neuen Trick. Sie lassen sich von einem Bekannten oder dem Großunternehmer, von dem

sie ihre Waren beziehen, ein Telegramm senden, etwa folgenden Inhalt: „Vater gestorben, um jeden Preis verkaufen!“ Dieses Telegramm zeigen sie dann unter Heulen und Wehklagen oft wochenlang bei der Rundschau vor und bringen dann ihre Ware weit oder vielmehr immer noch 50 Prozent über dem Einstandspreise an den Mann oder die Frau. Man übe also Vorsicht und kaufe lieber in realen Geschäften.

Halber, 17. April. Das Färben und Schmücken der Osterier. Für die Hausfrau wird es allgemach Zeit, sich mit der Ausschmückung und Färbung der Osterier für die lieben Kleinen oder die Festtafel zu beschäftigen. Es dürfte daher wohl vielen Leserinnen gelegen kommen, einige Winke zu erhalten, wie sich das am zierlichsten, besten und praktischsten bewerkstelligen läßt. Das Färben der Osterier für die Tafel ist sehr einfach und bedarf nur geringer Mühe. Mit frischer Petersilie gekocht, leuchten sie in hellem Grün. Ein tiefes Gelb erzeugt man durch Aufkochen mit Zwiebelshalen, während etwas Fernambukholz, das man dem Wasser zusetzt, die Eier bläulich-rosa färbt. Um buntschwedige Eier zu gewinnen, unwickelt man dieselben, ehe man sie zum Kochen zusetzt, mit verschiedenfarbigen Seidenfäden, will man aber Inschriften darauf haben, so taucht man ein zugespitztes Streichholzchen in flüssiges Wachs und bringt damit einen Namenszug oder eine beliebige Figur auf dem Ei an. Nach dem Erkalten der Wachsmasse tut man nun das Ei in eine kochende Rotholzlösung, legt es, nachdem es hierin einige Minuten geblieben ist, in kaltes Wasser, trocknet das Ei ab, entfernt das aufgeklebte Wachs, reibt die darunter befindlichen weiß gebliebenen Stellen mit einem in Del getauchten Lappchen zart ab, und das kleine Kunstwerk ist fertig. Auch mittels der sogenannten Spritzarbeit lassen sich sehr hübsche verzierte Eier herstellen. Die Figuren- oder

Blätterschablonen werden in diesem Falle jedoch nicht mit Nadeln aufgespießt, sondern leicht mit Gummi befestigt. Man nimmt sie erst ab, nachdem man das ganze Ei mit einem Lack überzogen hat, der die aufgespritzte Sepiafarbe fixiert und ein vorsichtiges Ablösen der Schablonen auf feuchtem Wege ermöglicht. Für Kinder verziere man die Eier mit Oblaten oder schmücke dieselben durch kleine Abziehbilder.

§ Schalksmühle, 15. April. Der Sommerfahrplan für die Strecke Hagen-Dieringhausen und Abzweigungen trägt den Wünschen der Bevölkerung, insbesondere der von Lüdenscheid, Gummersbach, Hagen pp. in weitestem Maße Rechnung. Die in ihm vorgesehenen neuen Züge ergeben eine Zugvermehrung in dem Umfange und in der Fahrzeit, wie sie bereits von der Handelskammer Lüdenscheid in Vorschlag gebracht war. In dieser Hinsicht dürften die nachfolgenden kurzen Angaben von Interesse sein. Neu eingelegt sind die Personenzüge 1142. Abfahrt von Hagen 10,25 Vormittags, von Dahl 10,45, von Schalksmühle 11,01 und Ankunft Brügge 11,11. Zug 1152. Abfahrt von Hagen 1,13 Nachm. Dahl 1,32, Schalksmühle 1,49, Brügge an 1,59 Nachm. Zug 1131. Abfahrt von Brügge 8,37 Vorm. Schalksmühle 8,48, Dahl 9,04, Ankunft in Hagen 9,21 Vorm. Zug 1147. Abfahrt Brügge 12,07 Nachts, Schalksmühle 12,18, Dahl 12,34, Hagen an 12,50 Nachts. Wichtige Änderungen treten ein bei den Personenzügen 1126. Abfahrt von Hagen 7,36 Vorm. Ankunft in Brügge 8,31 und in Dieringhausen 10,15 Vorm. mithin 32 Min. früher wie bisher. Personenzug 1130 fährt 5 Minuten früher und zwar 11,30 Vorm. ab Hagen und Ankunft in Brügge 12,06 Nachm. Personenzug 1134 13 Min. früher, 1138 13 Min., 1144 10 Min. früher von den Stationen. Die Personenzüge Brügge-Hagen resp. Dieringhausen-Hagen erhalten folgende Änderungen. Zug 1129 fährt 5

Min. später, 1151 12 Min. früher, 1139 36 Min. früher und 1143 20 Min. später. Auch fährt an Sonn- und Feiertagen Zug 1143a. Abfahrt von Brügge 7,14 Nachm. Ankunft in Hagen 8,11 Nachm. Die neu eingeleiteten Personenzüge 1152, 1131 und 1147 halten nur in Schalksmühle und Dahl, 1142 außerdem noch in Delftern.

Weinerzhagen, 15. April. Es gehört wohl zu den Seltenheiten, daß Gemeinde-ratsbeschlüsse öffentlich der Kritik unterzogen werden. Wenn wir dieses nun mal heute für nötig erachten, so geschieht es, um den Beweis zu erbringen, von welchem Nutzen die Veröffentlichung der Beschlüsse für das allgemeine Wohl ist. In der letzten Gemeinderats-sitzung wurde u. a. der Antrag zum Beschluß erhoben, dem „Flottenverein“ als Mitglied beizutreten. Wir gestatten zu bemerken, daß dieser Beschluß gegen die Satzungen der Landgemeindeordnung verstößt. Der Flottenverein ist ein „politischer“ Verein, wie in den jüngsten Reichstagsverhandlungen festgestellt worden und von dem Vertreter der Regierung anerkannt worden ist, und Gemeinde als solche darf keinem politischen Verein als Mitglied beitreten. Wir wissen nicht, wie hoch sich der jährliche Beitrag stellt, die Gemeindevertreter haben es aber als ihre vornehmste Pflicht zu betrachten, die Steuerzahler zu schonen, umsomehr, wo hier die höchsten Steuerfätze aufgebracht werden müssen und Sparsamkeit in allen Dingen walten muß. Der Flottenverein mag noch so ideale Welt-politik verfolgen, er ist und bleibt ein politischer Verein. Was würden die Herren Stadtväter sagen, wenn morgen der freisinnige und übermorgen der nat.-lib. Wahlverein den Antrag stellen würden, denselben einen jährlichen Beitrag beizusteuern und als Mitglied beizutreten, das würden doch die Herren als eine Annäherung sondergleichen betrachten und doch ist es genau dasselbe, denn auch diese Vereine verfolgen nur praktische Politik und haben vielleicht mehr Sympathien, wie der Flottenverein!

Lüdenscheid, 15. April. In Lüdenscheid wurde an zwei zugezogenen ungarischen Ziegeleiarbeitern Genickstarre festgestellt. Sie sind in der Krankenhaus-Baracke isoliert.

Rummenohl, 15. April. Vor einigen Tagen brachten mehrere Blätter eine Notiz, daß die Sprengstoff-Fabrik-Gesellschaft ihren

Plan, hier selbst im Sterbeketal eine Anlage zu machen, definitiv fallen gelassen habe. Dieser Nachricht gegenüber kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß die Vorarbeiten flott im Gange sind und daß ein Unternehmer Ling die Erdarbeiten für ein Anschlußgeleise übernommen hat. Heute Abend sind noch 25 bis 30 holländische Arbeiter angekommen, die auf einmal nicht alle Unterkunft finden konnten, jedoch der Unternehmer sich veranlaßt sieht, Baracken zu bauen.

Hagen, 14. April. Der 23 jährige Schreiner-Geselle W. Vollbracht von hier stürzte vorgestern, als er die steile Provinzialstraße bei Grundschüttel mit dem Rade herunterfuhr und die Bremse versagte, gegen eine Telegraphenstange. W. erlitt einen schweren Schädelbruch, an dessen Folgen er kurz nachher im Pflegehaus Bethanien erlag.

Langendreer, 14. April. Als heute mittag in Langendreer der Bergmann Hade von zwei Handwerksburschen, die im Graben saßen und das Mittagmahl verzehrten, ein Stück Wurst verlangte und seinem Wunsche nicht entsprochen wurde, schlugte er mit einem großen Messer dem einen Handwerksburschen den Bauch auf. Der schwer Verletzte, der kaum mit dem Leben davon kommen wird, wurde nach dem Wittener Krankenhaus gebracht. Der Täter ist verhaftet.

Bochum, 14. April. Der letzte Bergarbeiterstreik hat den Gemeinden manche Lasten auferlegt. Nach einer gemeinsamen Abmachung zahlten die Gemeinden den von auswärts in das Ruhrrevier gesandten Polizeimannschaften Reisekosten und Tagesgelber. Unsere Nachbarstadt Gelsenkirchen hatte so allein 30 000 Mk. zu zahlen. Die Stadt Göttingen, welche mehrere Polizeimannschaften zur Verfügung stellte forderte eine höhere Entschädigung, indem sie auch das Gehalt der Beamten für die Zeit beanspruchte, welche sie im Ruhrrevier zubrachten. Gelsenkirchen, wie auch andere Gemeinden lehnten diese Forderung ab. Göttingen hat daher den Klageweg beschritten.

Dortmund, 14. April. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern kurz vor mittag in der Nähe des Bierbahnhofes der Berg.-Märkischen Bahn. Der Geizer Eichhoff, welcher erst seit einem halben Jahre verheiratet ist, wollte einen Wagen an seine Maschine kuppeln, als er mit der Brust

zwischen die Puffer kam. Der rasch herbeigeholte Arzt konnte nicht mehr helfen, der Ärmste starb bald darauf. Seine junge Frau, welche ihm das Mittagessen bringen wollte, konnte ihn lebend nicht mehr antreffen.

Dortmund, 15. April. Der 18 jährige Barbiergehülfe Senger aus Barop ist heute morgen im Krankenhaus in Hombruch an der Genickstarre gestorben.

Dortmund, 15. April. Im benachbarten Aplerbeck ertrank das vierjährige Söhnchen des Bergmanns Fr. Kieff aus der Aplerbecker Markt in der Düngergrube.

Gattingen, 14. April. Durch Trinken heißen Kaffees zog sich das vierjährige Söhnchen der Familie Wünnemann eine innere Verbrennung zu, die den Tod zur Folge hatte.

Grevenbrück, 14. April. Der Provinzialauschuß hat die Beteiligung des Provinzialverbandes an dem Unternehmen der Gesellschaft für elektrischen Kraftwagenbetrieb für das B. ischetal auf 52000 Mk. erhöht.

Paderborn, 14. April. Durch das Eisenbahnunglück, das sich in der vorigen Woche in der Nähe von Böttinghausen ereignete, ist der „Westfälischen Landes-Eisenbahn“ ein um so größerer Schaden entstanden, als sich die Notwendigkeit herausgestellt hat, die sämtlichen von den neu angeschafften schweren Maschinen befahrenen Strecken gründlich auszubessern. Der gesamte Oberbau hat durch die schweren Maschinen sehr gelitten. Die beabsichtigte Verstärkung der Geleise durch Querstangen allein wird kaum ausreichen, ebenso die Einlage einzelner Schwellen, womit allerdings schon der Anfang gemacht ist. Der ganze Bahnkörper muß haltbarer hergestellt werden.

Elberfeld, 14. April. Auf Raub ausgezogen waren gestern nachmittag fünf Knaben im Alter von 14—15 Jahren. Da sie wußten, daß das Haus des Fabrikanten Sch. in der Sophienstraße leer steht und ein hiesiger Handwerker den Auftrag hat, dasselbe im Innern zu erneuern, daß es aber gerade ohne Aufsicht war, schlichen sie sich dort ein und erbrachen mit dem dort vorhandenen Handwerkzeug die verschlossenen Schränke und Koffer; nach genauer Durchsuchung nahmen sie alles mit, was ihnen paßte. Ihr Tun war aber beobachtet und die Polizei in Kenntnis gesetzt worden. Als Beamte erschienen, hatten zwei der Bengel schon die Flucht ergriffen und eine Beduhr

usw. mitgenommen. Die übrigen drei wurden bei ihrer Arbeit unverhofft ertappt und eingesperrt. Die Namen der Ausreißer sind bekannt. Auch an den Tapeten etc. hatten sie viel verborben. Unter den Festgenommenen war sogar noch ein Krüppel, der ohne Stock und Krücke nicht vorwärts konnte.

Elberfeld, 14. April. Gestern Abend wurde in der Mühle eine Verlobung gefeiert. Der Vater geriet mit seinem zukünftigen Schwiegersohne in einen derartigen Wortwechsel, daß er ein Messer ergriff und den jungen Mann lebensgefährlich verletzte.

Essen, 14. April. Die Wurmkrankheit tritt wieder im Ruhrgebiet auf. 22 Bergleute der Zeche Borussia wurden für wurmkrank erklärt.

Kettwig, 15. April. Auf eine außerordentlich zahlreiche Nachkommenschaft kann die hier wohnende Wwe. Stränger zurückschauen. Sie nennt eine Familie von 157 Köpfen, Kindern und Kindeskindern ihr eigen, darunter 66 Urentkinder. Die Frau, welche körperlich noch recht rüstig ist, gedenkt im August ihren 92. Geburtstag zu feiern.

Köln, 14. April. Die Holländer Personenboote nehmen am 18. April ihre Schneltouren Köln-Mainz und zurück wieder auf. Die Schnell- bzw. Salondampfer der Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrts-Gesellschaft nehmen am 27. Mai ihre Fahrten auf.

Siegburg, 13. April. Zwei im hiesigen Zuchthause eine längere Zuchthausstrafe verbüßende Verbrecher, Johann Bosh aus München und August Machers aus Düsseldorf, wurden kürzlich zur weiteren Aburteilung nach München gebracht und vorgestern nach hier zurücktransportiert. Zwischen den Stationen Dettingen und Rahl stürzten sich die Verbrecher auf den begleitenden Gendarm Dieß aus Aschaffenburg und versuchten ihn zu erwürgen. Der völlig überraschte Beamte erlag der Uebermacht und verfiel durch das Würgen am Halse in Ohnmacht. Beim Einlaufen in Station Rahl versuchten die Verbrecher durch Aussteigen auf der entgegengesetzten Seite zu entweichen, woran sie jedoch durch das Zugpersonal verhindert wurden. Die telegraphisch benachrichtigte Hanauer Polizei nahm die Verbrecher beim Einlaufen des Zuges in Hanau in Empfang und sorgte für die Weiterbeförderung.